

## **Arbeitsgruppe Grundwasser Dykgebiet**

Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 28.01.2020, Rathaus, Raum C 110

Teilnehmer: gem. Anwesenheitsliste

Im Jahr 2019 bestand die Agenda der Arbeitsgruppe im Wesentlichen aus der Beauftragung, Erstellung und Diskussion einer Machbarkeitsstudie, in der vor dem Hintergrund der vorgesehenen Einstellung der Sumpfungsmassnahme durch die LEG Grundlagen, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für Massnahmen erarbeitet werden sollten, die zur Vermeidung bzw. Minimierung von Gebäudeschäden infolge des möglicherweise ansteigenden Grundwassers dienen können. Auszüge des zwischenzeitlich vorliegenden Gutachtens wurden der Arbeitsgruppe am 28.10.2019 durch den Gutachter Herrn Dr. Strotmann vorgestellt. Hierin wurden vornehmlich die Varianten 3 (Weiterbetrieb der vorhandenen Anlage) und 5 (neuer Förderbrunnen, neuer Steuerbrunnen, z.T. neue Druckleitung, neue Steuerungstechnik) herausgestellt und eingehender betrachtet.

Im Rahmen dieser Sitzung gab Herr Dr. Strotmann hierzu erneut einige Erläuterungen und betonte insbesondere die Fragestellungen

- Wer ist betroffen
- Welche Absenkziele und -bereiche sind bei wirtschaftlichem Aufwand möglich?
- Woraus ergibt sich der konkrete Bedarf zur Absenkung?

sowie die aus den Varianten resultierenden Investitions- und Betriebskosten. Erneut wurde betont, dass es sich hierbei nicht um zeitlich befristete sondern um Ewigkeitskosten handelt.

Die Frage der Finanzierbarkeit der nun offenliegenden Kosten wurde allgemein bejaht. Es herrschte Einvernehmen darüber, dass die Diskussion öffentlich geführt und das Gutachten entsprechend zugänglich gemacht werden könne.

In einem Gespräch bei Herrn Beigeordneten Visser im Mai 2017 haben Vertreter der Geschäftsleitung der LEG auf die Frage, ob die vorhandene Fördertechnik einer Nachfolgeorganisation zur Verfügung gestellt werden könne, grundsätzliche Zustimmung signalisiert. Diese Zusage müsste neu verifiziert werden. Zusätzlich ist zu beachten, dass die Anlage zurzeit durch die SWK AG sowie die Firma Hölscher Wasserbau technisch betreut wird. Auch hier muss eine Nachfolgeregelung getroffen werden, bei der zu beachten ist, dass der Betreiber einer Anlage auch in der entsprechenden Gesamtverantwortung und -haftung steht.

Die Verwaltung verwies darauf, dass die im Haushalt vorgesehenen 150.000,00 € für das vorliegende Projekt sowie für die Weiterentwicklung der Niepkuhlen als einmalige Ausgabe für das Jahr 2020 deklariert seien. Eine dauerhafte Finanzierung sei nicht vorgesehen. Somit muss diese in der Hauptsache aus privater Initiative, gegebenenfalls mit Unterstützung durch Sponsoren getragen werden.

Hierzu wurde jedoch seitens der Interessengemeinschaft (IG) an ähnliche Maßnahmen im Bereich der Stadt Korschenbroich erinnert, wo sowohl die Gemeinde als auch der Erftverband nicht unerhebliche finanzielle und organisatorische Unterstützung leiste.

Mit Hinweis auf den Zeitfaktor wurde festgestellt, dass die Zeit drängt (Abstellen der Pumpen zum 31.03.2020), andererseits jedoch ein bisher moderater Verlauf des Grundwasseranstiegs zu verzeichnen ist.

Es wurde seitens Herrn Dr. Strotmann klargestellt, dass ein Pumpen durch die LEG nach dem 31.03.2020 unter keinen Umständen in Betracht kommt, da die vertraglichen Regelungen der LEG einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr vorsähen, in dem festgestellt werden muss, ob die erfolgten Sanierungsmaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt wurden und die Gebäude hinreichend gegen drückendes Grundwasser gesichert sind.

Die Verwaltung bietet an, Gespräche mit der LEG hinsichtlich des Überlassens der vorhandenen Fördertechnik sowie mit der SWK und NGN zu führen, um mögliche Unterstützungsvarianten zu diskutieren. Die Arbeitsgruppe wird über die Gesprächsergebnisse entsprechend informiert.

Das weitere Vorgehen ist in erheblichem Maße von der Motivierung der Bürgerschaft getragen, sich fest und verpflichtend in die IG einzubringen. Um diese zu fördern, ist für den 31. März eine weitere Bürgerinformation vorgesehen, die nach Möglichkeit erneut in der Montessori-Gesamtschule stattfinden wird. Hier sind klare Festlegungen erforderlich, aus denen konkret die Ziele der IG sowie die Wege deutlich werden müssen, wie diese Ziele erreichbar sind.

Auch eine Differenzierung zwischen dem unmittelbaren Wirkungsbereich der Sumpfung und den Randbereichen des Untersuchungsgebietes erscheint sinnvoll. Hierzu wurde durch den Gutachter angemerkt, dass sich die Auswirkungen in einer wachsenden Entfernung kaum noch darstellen lassen.

Grundgedanke der öffentlichen Veranstaltung ist neben ihrem informativen Charakter auch die Herstellung einer Verbindlichkeit. Eine zögernde oder abwartende Haltung, das Abwarten des worst case oder die Übertragung der Verantwortung auf den jeweils anderen ist nicht zielführend. Andererseits ist für die Sicherstellung der Transparenz auch das Eingeständnis gegenüber der Bürgerschaft in Erwägung zu ziehen, falls keine tragbare Lösung für die Zukunft gefunden werden kann. Angesichts von 300 bestehenden Kontakten zwischen der IG und Bürgerschaft herrscht dort aber Zuversicht.

Darüber hinaus soll den Betroffenen auch die Möglichkeit erläutert werden, Einzellösungen in Form privater Gebäudesanierungen zu treffen. Dazu sollen die Kosten einer privaten Gebäudesanierung in einem grob geschätzten Rahmen angegeben werden.

Als nächster Termin für die Arbeitsgruppe wurde der 05.03., 18.00 Uhr vereinbart.

gez. Thomas Brons  
Protokollführer